

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Se. Maj. der König machte gestern, nach der Ankunft auf Babelsberg, eine Promenade durch den Park und die neuen Anlagen, empfing den kommandirenden General des 6. Armee-Korps, v. Tümping, begrüßte darauf Ihre Majestät die Königin-Wittve, J. Königl. H. die verwitwete Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande etc. im Schlosse Sanssouci, nahm an dem Diner Tisch und übernachtete auf Babelsberg. Dort nahm des Königs Majestät heute Vormittags Vorträge und Meldungen entgegen und kam Nachmittags zum Diner von Potsdam nach Berlin.

Ihre R. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, die am 23. Abends in Köln ankamen, sind nicht, wie es in den ursprünglichen Dispositionen vorgesehen war, schon gestern Vormittag weiter gereist, sondern haben sich einen Tag in Köln aufgehalten, dem Vernehmen nach in Folge eines Telegrammes, welches bei dem augenblicklich herrschenden Winde eine etwas stürmische Seefahrt besorgen ließ. Ihre Königl. Hoheiten machten gestern Vormittags eine Promenade zu Wagen in die Stadt. — Im Hotel du Nord, dem Absteigquartier der kronprinzlichen Herrschaften, weilt auch der vorgestern Vormittag von Paris in Köln eingetroffene Herzog von Norfolk.

Vorläufig bleiben die preussischen Truppen noch in Leipzig. — Bei der Beratung, welche am 21. d. M. in der ersten Kammer zu Karlsruhe über eine Nachtragsforderung zum Kriegsbudget von 1867 stattgefunden, hat nach den Mittheilungen der Zeitungen der Freiherr von Gemmingen folgende Aeußerung gethan: „Auf den Schutz des letzteren (Preußen) konnten wir nicht rechnen; denn Graf Bismarck selbst hat dem bayerischen Unterhändler, Graf Tauffkirchen, seiner Zeit erklärt, die süddeutschen Staaten müßten sich selbst überlassen bleiben.“ — Durch amtliche Mittheilung ist die „Spener'sche Zeitung“ ermächtigt, zu erklären, daß der Freiherr von Gemmingen sich zu dem Organ einer Unwahrheit gemacht hat, da seine Anführung jedes Grundes entbehrt.

Nach dem Schluß des Reichstages dürfte die Ernennung der in dem Etat des norddeutschen Bundes festgesetzten drei Rathesstellen und zweier Hülfsarbeiter bei dem Bundeskanzler-Amt erfolgen.

Im Grand Hotel de Rome fand vorgestern ein gemeinschaftliches Abschiedsdiner der national-liberalen Fraktion des Reichstages statt.

Der diesseitige Gesandte in Dresden, von Eichmann, welcher sich kürzlich nach Paris begab, ist bereits Freitag Morgens von dort hierher zurückgekehrt, wurde Mittags im auswärtigen Amte empfangen und reiste Abends auf seinen Posten nach Dresden zurück.

Im Reichstage haben Braun (Wiesbaden) und Michaelis eine bis Abends 8 Uhr mit 128 Unterschriften versehene Resolution eingereicht, dahin gehend: Die Zollvereinsverträge sind zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Südstaaten die Schutz- und Trugbündnisse halten; die Verträge sollen jedoch sofort die Kraft verlieren, sobald die Südstaaten von den Bündnissen zurücktreten.

Der Wahlausruf der konservativen Partei lautet wie folgt: „Die konservative Partei, in der Ueberzeugung, daß auch sie inmitten der Bewegung der Zeit steht und den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen hat, darf mit dem vollen Bewußtsein vor das vermehrte und erweiterte Preußen treten, daß in hervorragendem Grade sie es war, welche erregten Parteilichkeiten und schmerzlichen Verbitterungen gegenüber, im Geiste der Väter ausharrte, für die Heeresreorganisation König Wilhelms ohne Danken einstand, und Seinen Rathen dadurch den Boden sichern half, auf welchem die Wiedergeburt Deutschlands allein in wirksamer Weise erfolgen konnte. In diesem Sinne darf sich deshalb mit Recht die konservative Partei vor allen anderen national nennen, und die altpreussischen Landestheile haben diesen ihren Rechtsanspruch durch zweimalige Wahlen zum Reichstage bestätigt. National in dem, was für die Neugestaltung Deutschlands bereits erreicht ist; — national in dem, was noch zu erstreben übrig bleibt; — national in der hingebenden Unterstützung derjenigen Politik, welche die zerfallenen und abhanden gekommenen Buchstaben des Begriffes „Deutschland“ wieder zusammenfand, sie in Reich und Glorie ordnete und fest an einander band, so daß das deutsche Volk sein erstes Grundrecht wiedergewonnen, zu existiren und mit eigener Hand nach eigenem Ermessen seine Angelegenheiten zu ordnen. Aber nicht allein nach außen hin bewährt sich die schöpferische Kraft des Grafen v. Bismarck; — die zahlreichen, dem norddeutschen Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe (über Erneuerung der Zollverträge, Militär-, Post- und Postwesen, Freizügigkeit, Bundes-Konsulate etc.) beweisen ohne Unterschied, daß die preussische Regierung den Standpunkt Friedrichs des Großen wieder aufnahm, welcher das Regiment fortschreitend, die Völker aber konservativ wollte. In diesem Sinne werden wir bei den Wahlen zum Landtage der Königl. Regierung zur Seite stehen, in diesem Sinne bitten wir die preussischen Wähler und zu unterstützen. Wir halten dafür, daß die Kreis- und Provinzial-Ordnungen der östlichen Landestheile der Verbesserung, besonders in Zusammensetzung der Vertretung und durch Erweiterung der Selbstverwaltung, fähig und vielfach bedürftig sind; — wir werden jederzeit bereit sein, besonnene Reformen nach dieser Richtung hin mit Entschiedenheit zu fördern. Wir erkennen die berechtigten Eigenthümlichkeiten der neu hinzugekommenen Provinzen willig an, soweit an, als sie sich ohne Zwang und Nachtheil unserer Staats-Einheit einfügen lassen. — Dort als besser bewährte Einrichtungen sollen nicht bloß erhalten, sondern über ihre bisherigen Grenzen zum Heile des Ganzen hinausgetragen — die bestehenden

kirchlichen Verfassungen rücksichtsvoll gepflegt werden. Wir wollen das vorhandene Gute ohne Vorurtheil gegenseitig an einander austauschen — empfangend geben und gebend empfangen. Wir haben der Bedrängniß des städtischen und ländlichen Grundbesitzes durch einen Gesetzentwurf auf Begründung von Hypothekenbanken abzuheben versucht und dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen einen Antrag auf Befreiung der Schuldbast gegenüber gestellt. Das in dieser Beziehung nicht mehr bevorzugte Kapital wird dadurch in gesündere Bahnen zurückgeleitet werden. Wir haben zu dem Beschluß wegen Aufhebung der Beschränkung des Realisations-Rechtes den Antrag gestellt, durch Begründung und Erweiterung von Unterstützungs- und Invalidenanstalten den Arbeiter nach Möglichkeit vor unverschuldeter Noth in Krankheit und im Alter zu sichern. Mehr noch als der Stand der Arbeiter bedarf derjenige der Gewerbetreibenden der eingehenden Fürsorge der Gesetzgebung, wenn Gewerbslosigkeit nicht zur Erwerbslosigkeit führen soll. Wie wünschen vor Allem, daß der alte Ruhm deutscher Handwerksfertigkeit durch Aufrechterhaltung der Meisterprüfungen gewahrt bleiben möge, und werden die in Aussicht gestellte Gewerbeordnung in diesem Sinne unterstützen. Die im preussischen Staate hergebrachte Ordnung der Finanzwirtschaft hat sich aufs Neue durch die Thatsache bewährt, daß zwei der kostspieligsten Kriege ohne Anleihen und ohne Erhöhung der Steuern geführt worden sind. Derselbe Geist altpreussischer Sparsamkeit, welcher dies ermöglichte, wird auch uns bei Prüfung der Staatshaushaltsgesetze leiten. Ohne Wandel in ihren Grundtönen sucht die konservative Partei ihren festen Halt in getreuer Hingebung an einen König, der zu später Lebensstunde für Deutschlands Größe und Einheit in das Feld zog, — an ein Volk, das ihm opfermüthig folgte; — und wird das Wort, das sie von ihren Königen empfing: daß, was Preußen erwerbe, für Deutschland gewonnen sein müsse — heilig halten in Zuversicht auf den alten Gott, der den Anfang gab und das Vollende befristigen wollte! — Berlin, 24. Oktober 1867. v. Brandenburg. v. Brauchitsch (Elbing). v. Brauchitsch (Genthin). v. Davier. v. Densin. Graf zu Dohna-Jindensteln. Graf zu Eulenburg. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. v. Graevenitz (Grünberg). v. Graevenitz (Hirschberg). Freiherr v. Hüllessem. v. Kaldstein. Graf v. Kleist-Ischornow. Dr. Köster. Graf v. Lehnboiff. v. Levetzow. v. Lud. Lude. Freiherr v. Romberg. v. Salzwedel. v. Schaper. Graf v. d. Schulenburg-Berghausen. v. Seydewitz (Bitterfeld). v. Seydewitz (Rothenburg). v. Simpson-Georgenburg. Graf zu Solms-Baruth. Graf E. zu Stolberg-Bernburg. v. Thadden. v. Treckow. v. Waldow und Reichenstein. v. Wapdorf. v. Wedemeyer.“

Im Verfolge eines früheren vorläufigen Beschlusses ist dem Antrage der Magdeburger Kaufmannschaft vom 18. März d. J. auf die Zollfreie Rückführung gebrauchter Getreidesäcke gegenwärtig in der Art stattgegeben worden, daß die Königl. Provinzial-Steuerbehörden angewiesen sind, „dahin Anordnungen zu treffen, daß künftig gebrauchte leere Säcke allgemein als zollfrei eingelassen werden, sobald kein Zweifel dagegen besteht, daß dieselben als Emballage für ausgeführtes Getreide u. s. w. gebient haben, oder als solche zur Ausfuhr von Getreide u. s. w. zu diesen bestimmt sind.“

Die Pariser Ausstellungs-Kommission hatte den Wunsch kund gegeben, daß die Ausstellung noch verlängert werden möchte. Auf die entschiedene Einsprache mehrerer der fremden Ausstellungs-Kommissionen hat die Kommission jedoch von diesem Wunsche absehen müssen. Die Ausstellung wird also nicht, wie in verschiedenen Blättern verbreitet ist, erst am 17. November, sondern, wie es ursprünglich bestimmt war, am 31. Oktober geschlossen werden. Von Seiten des preussischen Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist bereits ein Unterbeamter nach Paris abgesendet worden, um die mit Hinsicht auf den bevorstehenden Schluß der Ausstellung im Interesse dieses Verwaltungsreferats nöthigen Geschäfte zu besorgen. Von demselben Ministerium vermisst auch noch der Geh. Reg.-Rath v. Salviati in Paris.

Berlin, 25. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 29. Sitzung. (Schluß.) Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück. Es sei notwendig, daß aus der Bundesverfassung die Konsequenzen für die Beziehungen des Bundes nach Außen, wie nach Innen gezogen werden. Durch das Institut der Bundes-Konsuln werde der Bund in den Völkerverkehr eingeführt und im Auslande zur Geltung gebracht. Durch den vom Reichstage genehmigten Etat sei eine Anzahl von Bundes-Konsulaten errichtet und müsse für die Amtsfähigkeit dieser Konsuln eine feste Grundlage gewonnen werden; durch administrative Vorrichtungen könne dies aber nicht geschehen, deshalb sei vom Bundesrath ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf in dieser Session eingebracht. Sodann habe er dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß der Nachweis einer besonderen Qualifikation nur für besetzte Konsulate vorgeschrieben sei, und daß sich nicht überall Kaufleute finden, welche zur Führung der Geschäfte geeignet. Bekannt sei ja ferner, daß Preußen schon häufig Apotheker und andere Geschäftsleute zu Konsuln ernannt habe; bei der geringen Besoldung halte es aber schwer, Geschäftsleute zur Uebernahme der Konsulatsgeschäfte bereit zu finden. Aus allen diesen Gründen empfehle er den Kommissionsentwurf.

Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen und es erhält das Wort als Referent der Abg. Kanitzier. Der preussische Gesetzentwurf vom Jahre 1865 über das Konsularwesen schließt sich den besten Bestimmungen der französischen, belgischen und sardinischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand an, es könnten hiernach alle diejenigen Kapazitäten, welche zum Konsulardienste Neigung hätten, als Wahl-Konsuln verwendet werden. Wollte man nun durch untergeordnete Bedenken nicht verhindern, daß an Stelle der so verschiedenen Farben endlich die gemeinsamen deutschen Farben auf dem Banner der Konsuln erbliden, so möge man die Anträge der Kommission annehmen. Es wird hierauf die Spezial-Diskussion eröffnet und die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6 ohne Diskussion angenommen. Zu §. 7 erhält das Wort der Abg. Ziegler: Der Bundeskanzler müsse das Recht haben, bis zum Jahre 1873 die Bundes-Konsuln nach seiner Wahl zu ernennen, bis dahin würden Erfahrungen genug gesammelt und es an der Zeit sein, den Nachweis einer besonderen Qualifikation zu verlangen. Durch den §. 7 würde sich der Herr Bundeskanzler die Hände binden, darum stimme er gegen den Paragraphen. — Darauf wird §. 7 mit großer Majorität angenommen, ebenso §. 8. — Zu §. 9 liegt ein Amendement des

Abg. Lascker vor. — Nachdem der Abg. Stumm von der Annahme des Amendements abgerathen, die Abg. Haeple und Lascker dasselbe befürwortet haben, nimmt der Präsident Delbrück das Wort, um zu erklären, daß durch die Annahme des Amendements die Regierung in die Alternative verlegt werde, entweder an manchen Orten gar keine Konsuln zu ernennen, wo es geboten erschiene, oder dem Reichstage auf dem Etat ein besoldetes Konsulat präsentiren zu müssen, ohne daß ein Bedürfnis dafür vorhanden. — Hierauf wird das Amendement des Abg. Lascker abgelehnt und der §. 9 wie die §§. 10—19 angenommen. — Zu §. 20 liegt der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Lascker vor. Es nimmt das Wort der Abg. Lascker. Der Paragraph giebt nur einer bestimmten Klasse von Konsuln, wie ich glaube richtig annehmen zu können, den Berufs-Konsuln, das Recht, Zeugen verhören und Eide abnehmen zu können. Ich bitte dieses Recht im Interesse des betheiligten Publikums allen, auch den Wahl-Konsuln zu ertheilen. — Bundes-Kommissar Dr. Pape: Das Recht, von dem hier die Rede ist, kann nicht allen Konsuln, darf nur den mit den juristischen Verhältnissen vertrauten Konsuln verliehen werden. Die Befugniß, die hierzu berechtigten Konsuln zu ernennen, muß dem Bundeskanzler vorbehalten bleiben. Ich bitte den Antrag Lascker abzulehnen. Das Haus tritt dem Wunsche des Bundes-Kommissars bei und genehmigt den §. 20. Ebenso wird der §. 21 angenommen. Die Spezial-Diskussion über die §§. 22—24 wird zusammengefaßt. — Abg. v. Kirchmann befürwortet seinen zu §. 24 gestellten Antrag, der im Interesse des großen Publikums gestellt sei. — Abg. Kayser (Sonnerhausen) bittet, gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf das Gesetz vom 29. Juni 1865 im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. — Bundes-Kommissar Dr. Pape: Dießem Wunsche stehe nichts entgegen; in Betreff des von Kirchmann'schen Amendements müßte er bitten, es abzulehnen. Dasselbe sei bei Beratung des preussischen Konsulargesetzes im Abgeordnetenhaus ebenfalls gestellt, aber von der Majorität abgelehnt worden. Die Fälle, in welchen das Gesetz Anwendung findet, sind nur selten, und es würde nur geeignet sein, die Konsuln zu verwirren und irre zu führen.

Abg. v. Kirchmann verteidigt sein Amendement; es sei ganz unverständlich. Bei der Abimmung werden die Amendements Ziegler und v. Kirchmann abgelehnt, ein Amendement des Abg. Lascker dem §. 22 hinzugefügt. In Betreff der politischen Verbrechen und Vergehen jedoch nur, wenn diese nicht innerhalb des norddeutschen Bundes oder in Beziehung auf denselben verübt worden sind, angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden, wie endlich auch die von der Kommission empfohlene Resolution: „und daß die durch das Gesetz eingerichtete Vertretung des norddeutschen Bundes durch Bundes-Konsulate und in Verbindung mit der Organisation der diplomatischen Vertretung des Bundes ihren Abschluß finden können und demgemäß den Herrn Bundeskanzler aufzufordern, für die baldige Herstellung einer diplomatischen Vertretung der Bundesinteressen, wie solche in der Bundesverfassung vorgesehen ist, Sorge tragen zu wollen“; ferner: den Bundeskanzler aufzufordern: dem Reichstage mit möglichst beschleunigter Entwürf eines Gesetzes, die Gerichtsbarkeit der Bundeskonsulate betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, mit sehr großer Majorität angenommen. Endlich erklärt das Haus auf Vorschlag der Kommission: „Die Petition des Geometer Herzog über mehrere Vorschläge zum Schutze der Deutschen in der Türkei durch Annahme des Gesetzentwurfes für erledigt zu erachten.“ — Es folgt nunmehr die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes. Zu demselben liegt ein Antrag vor, zunächst von dem Abg. Lascker darauf bezüglich, daß der Reichstag mit der gerichtlichen Geltendmachung seiner Ansprüche die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schulden-Kommission beauftragen könne; sodann ein Antrag vom Abg. Miquel dahin gehend, daß die Convertirung der Bundesanleihen nur auf Grund eines Gesetzes stattfinden darf und daß der Reichstag zur gerichtlichen Geltendmachung seiner Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. — Zur Einleitung der Generaldebatte erhält als Referent der Abg. v. Forckenbeck das Wort: Die Kommission habe in ihren Sitzungen die Zweckmäßigkeit des Gesetzes anerkannt, dasselbe stütze sich auf ähnliche Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung, die sich trefflich bewährt haben. Hierzu komme, daß es in der Absicht der Bundesregierung liege, die Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens im engen Anschluß mit der preussischen Staatsschuldenverwaltung zu bringen. Was nun die von der Kommission für nöthig erachteten Änderungs-Vorschläge betreffe, so habe dieselbe, in Bezug auf §. 7 des Gesetzentwurfes, eine Convertirung der Schuln nur dann für zulässig erachtet, wenn die Zustimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung hierfür eingeholt sei. Eine Verdringung der Mitglieder der Bundes-Schulden-Kommission habe man nicht für thunlich erachtet, dafür aber die Vorlegung der Protokolle beschloffen. Die Zusammensetzung der Bundes-Schulden-Kommission anlangend, habe man es für erforderlich gehalten, die Mitgliederzahl auf 7, wovon 3 Mitglieder des Reichstages, festzusetzen und die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern zur Fassung eines Beschlusses für geboten erachtet. Die Verdringung des Präsidenten der Obergerichtskammer sei deshalb vorgeschrieben, weil dieser besondere Pflichten gegen den norddeutschen Bund zu übernehmen habe. Sodann empfehle er Annahme des Kommissions-Antrages.

Bei der Spezial-Diskussion werden nun die §§. 1 bis 6 ohne Widerspruch angenommen. Zu §. 7 ist das schon erwähnte Amendement Miquel eingebracht. Vor dem Antragsteller nimmt aber der Bundes-Kommissar Günther das Wort: Durch den Vorschlag der Kommission in Bezug auf die Convertirung der Schuln würde dem Bunde die Möglichkeit genommen, günstige Finanzkonjunkturen zu benutzen, es sei dies eine rein administrative Maßregel und bedürfte als solche der Zustimmung des Reichstages nicht. Die Besprechung einer solchen Maßregel in einer öffentlichen Versammlung würde der Convertirung nur hinderlich sein und bewirken, daß der geeignete Zeitpunkt für die Convertirung verloren gehe. Eine Verdringung der Mitglieder der Bundes-Schulden-Verwaltung könne er nicht gutheißen, da diese Mitglieder kein Urtheil über die Zulässigkeit neuer Convertirungen hätten. Deshalb bitte er um Ablehnung der Kommissions-Vorschläge. (Während der Rede hat der Vizepräsident v. Bennigsen den Vorsitz übernommen.) — Abg. Miquel: Es seien innere Gründe vorhanden, weshalb Convertirungen nur auf Grund eines Gesetzes vorgenommen werden dürften. Die Convertirung sei keine bloße Verwaltungsmaßregel, sie schneide in den ganzen Staatskredit ein. Jede Convertirung enthalte einen Schlag gegen den guten Glauben; sie sei auch deshalb nicht eine bloße Verwaltungsmaßregel, weil sie die Contrahierung einer neuen Anleihe voraussetze. Er gebe zwar zu, daß die Convertirung durch die in den Paragraphen ausgenommene Bestimmung erschwert werde, unmöglich gemacht sei sie aber nicht. Er könne den Gründen des Herrn Bundes-Kommissars nicht beitreten und füge in Bezug auf sein Amendement nur noch hinzu, daß er es nicht für gut halte, gesetzliche Bestimmungen in einen Eid aufzunehmen. (Während der Rede hat der Präsident Simson den Vorsitz wieder übernommen.) — Ein Antrag von dem Abg. v. Bethmann-Hollweg ist eingebracht, der bezieht, daß die Convertirung von Schuldverschreibungen nur auf Grund eines Gesetzes vorgenommen werden. — Abg. v. Zehmen: Es komme darauf an, ob Convertirungen mit oder ohne Zuziehung des Reichstages zulässig seien, Convertirungen seien ganz dasselbe wie neue Anleihen, und die Kündigung einer Anleihe könne nur durch Urtwirlung des Reichstages erfolgen. So großes Vertrauen er auch zu der preussischen Verwaltung habe, so könne er doch die Rechte des Reichstages nicht verstellen. — Abg. Graf Bassow: Als Mitglied der Kommission würde er nur konstatiren, daß er nicht einigen anderen Mitgliedern sich gegen den Zusatz ausgesprochen habe. (Werner entwickelt hierauf nochmals die Gründe, welche der Herr Bundes-Kommissar dargelegt hat, und rath von der Annahme der Zuzüge ab.)

Die Diskussion ist hiermit geschlossen und es erhält das Wort der Referent Abg. v. Jordan. Er weist darauf hin, daß in Frankreich die Conversionen immer erst nach vorhergegangener Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren stattgefunden hätten. Die Annahme der Anträge Miquel und v. Bethmann-Hollweg könne er nur empfehlen. — Der Abg. Miquel zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des vom Abg. Bethmann-Hollweg gestellten zurück und wird letzterer Antrag mit großer Majorität angenommen, ebenso der §. 7, wie er sich nach der Annahme des Amendements gestaltet. — Die §§. 1 bis 17 werden ohne Diskussion angenommen. — Zu §. 18 liegt der oben angeführte Antrag des Abg. Miquel vor, wie ein ebenfalls mitgetheilte Antrag des Abg. Lasker. — Zunächst nimmt das Wort der Referent Abg. v. Jordan. In der Kommission habe kein Zweifel darüber geherrscht, daß sowohl der Bundesrath, wie der Reichstag das Recht, Decharge zu erteilen habe; dies werde auch durch den Antrag des Abg. Miquel ausgedrückt; er halte aber den Weg, welchen der Antrag des Abg. Lasker einschlägt, für zweckmäßiger, und bitte er, denselben anzunehmen. — Abg. Miquel erklärt hierauf, daß er das Unteramendement des Abg. Lasker sich aneigne. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbriick wünscht zuerst eine Begründung des Antrages seitens des Antragstellers zu hören, bevor er sich über das Amendement erkläre. — Abg. Miquel: Bei der vorliegenden Frage handle es sich darum, die sonst auf dem Bundeskanzler liegende Verantwortlichkeit auf eine einzelne Behörde zu übertragen, d. h. darum, ob man ein bloßes Prinzip aufstellen, oder die Gesetze wirklich handhaben wolle. Kame es z. B. vor, daß die Schuldenverwaltung die Conversion unter schlimmen Folgen für die Bundesbehörden vorgenommen hätte und der Bundesrath wäre damit einverstanden gewesen, so könne nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes der Reichstag nichts weiter thun, als die Decharge für die Nachtheile verweigern; damit müsse er sich begnügen. Das sei aber einer so hohen Körperschaft nicht würdig; deshalb bitte er, seinen Antrag anzunehmen, der die für solchen Fall nöthigen Bestimmungen enthalte, dieselben seien trotz der entgegenstehenden Ansicht des Referenten in diesem Gesetz an ihrer Stelle, denn weil dasselbe die Verantwortlichkeit etabliert, so müsse es auch die Bestimmungen enthalten, wie diese Verantwortlichkeit geltend zu machen sei. Die Durchführung des Amendements sei möglich, kompetent sei jeder Gerichtshof und würden die jedesmaligen Landesgesetze zur Geltung kommen. Das Amendement selbst sei eben gestellt in Berücksichtigung des Falles, wenn der Reichstag aufgelöst werde; der Reichstag dürfe nicht allein allgemeine Grundsätze in die Spezialdebatte aufnehmen, er müsse diese Gesetze auch durchführbar machen. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbriick: Er könne nur die Ablehnung des Amendements beschließen. In dem Falle, für den das Amendement vorgesehen, handle es sich gerade um eine politische Frage von großer Bedeutung. Ein anderes Bedenken gegen die Annahme sei das, daß durch dasselbe ein Grundgesetz ausgesprochen werde, der nicht bei einem derartigen Gesetz zur Geltung kommen solle. — Abg. Miquel erwidert, daß sein Amendement gerade den hervorgehobenen politischen Konflikt beseitigen wolle. — Hierauf werden die Amendements Lasker und Miquel, sowie der Eingang und die Ueberschriften des Gesetzes angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über den 4. Bericht der Petitions-Kommission wird dadurch erledigt, daß sich das Haus mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt, nämlich die Petition des Vorstandes des allgemeinen deutschen Frauenvereins in Leipzig: 1. die Frauen zum Post- und Telegraphendienst zuzulassen und 2. die hier und da vorkommende Benachtheiligung der Frauen bei Fragen, wie Freizügigkeit, Orts- und Heimathsberechtigung, sowie Gewerbebefreiung aufzuheben, dem Bundeskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen. 2. die Petitionen a) Wahl und Genossen, die im Namen des Vereins Banhütte in Leipzig um ein Strafgesetz gegen denjenigen bitten, welcher einen Andern durch Drohungen oder sonst an der Ausübung seines Wahlrechts hindert und b) Fischer und Genossen zu Glogau, welche um eine Bestimmung im Bundeswahlgesetz ersuchen, die es den Arbeitgebern zur Pflicht mache, an jedem Wahltag den Arbeitern die zur Ausübung des Wahlrechts erforderliche freie Zeit zu bewilligen, dem Bundeskanzler als Material zum Wahlgesetz für den norddeutschen Bund zu überweisen, und 3. von der Erörterung einer Reihe Petitionen im Reichstage aus näher angeführten Gründen abzusehen. — Es sind ferner Wahl-Akten eingegangen, deren Erledigung noch vor Schluß der Session erforderlich. Nächste Sitzung beräumt der Präsident auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr an und setzt auf deren Tagesordnung: 1. Schluß-Abstimmung über das Bundes-Konfultgesetz, 2. Schluß-Abstimmung über das Bundes-Schulden-Gesetz, 3. Wahlprüfungen, 4. zweite Lesung der mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Zollvereins-Verträge. Auf Anregung des Abg. Frhrn. v. Vinde (Wies) wurde nach längerer Debatte über die geschäftliche Behandlung und nachdem gegen die vorgeschlagene Schlußberathung vom Abg. Waldeck Widerspruch erhoben war, beschloffen, die von der Handelskammer in Wesel im Interesse des deutschen Rechtschutzvereins zu London eingegangene Petition der Petitions-Kommission zur Vorberathung zu überweisen und den Bericht mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, deren Beginn nachträglich auf 10 Uhr festgesetzt wird. — Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten. — An der hier tagenden Post-Konferenz nimmt auch der württembergische Gesandte, Freiherr von Spiggenberg, regelmäßig Theil. Die Zahl der Konferenzmitglieder beträgt also 10, 3 preussische, 2 bairische, 2 württembergische, 1 badische, 1 österreichische und 1 luxemburger.

Sadersleben, 23. Oktober. Die „Nordst. Tid.“ berichtet: Die jungen Leute, welche sich ihrer Militärpflicht durch die Flucht nach Dänemark entzogen, so wie ältere Mannschaften, welche gleichfalls auf diesem Wege sich von der Eidverpflichtung befreiten, sind jetzt in großer Anzahl in ihre hiesige Heimath seit einiger Zeit wieder zurückgekehrt.

Dresden, 25. Oktober. Das „Dresdener Journal“ bezeichnet die Nachricht des „Journal des Debats“ über Verhandlungen, betreffend die Einverleibung Sachsens in Preußen, als eine jeder Begründung entbehrende müßige Erfindung.

Ausland.

Brüssel, 25. Oktober. Die Regierung hat in der heutigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten das Gesetz, betreffend die Heeresorganisation, eingebracht. Die Effectivstärke der Armee wird durch dasselbe auf 100,000 Mann gebracht; die jährliche Aushebung beträgt 13,000 Mann. Die Kosten sind auf 36 Mill. veranschlagt.

Paris, 25. Oktober. Die „Patrie“ meldet, daß heute unter Vorsitz des Kaisers ein Minister-Koncil in St. Cloud stattgefunden habe, in welchem namentlich die italienischen Angelegenheiten zur Sprache gekommen seien. Die Regierung soll wichtige Depeschen aus Florenz und Rom erhalten haben. — Die „Patrie“ meldet weiter: Nach Telegrammen von der Römischen Grenze soll Garibaldi, ohne sich an die ihm Seitens der Regierung in Toligno zugegangene Aufforderung zu kehren, über Terzi nach Narni gelangt und im Begriff sein, die Grenzen des Kirchenstaates zu überschreiten. Die unter den Befehlen von Nicotera und Menotti stehenden Banden sollen eine hinreichende Stärke haben, um Garibaldi die Wiederaufnahme der Offensiv zu gestatten. Es wird hinzugefügt, daß der Geist der italienischen Truppen sich zwar, Dank der Beliebtheit des Generals Cialdini, etwas gehoben habe, dennoch die Nachricht von ernstlichen Befürchtungen auf Römischen Gebiete eine gewisse Bewegung in der Armee hervorrufen könnte. Die „Patrie“ bemerkt ferner, daß die Depeschen aus Florenz die Schwierigkeiten konstatiren, welche General Cialdini bei der Vervollständigung des Rabinen finde.

— Der „Estandard“ schreibt: Die Unthätigkeit der italienischen Regierung über vielmehr das Schwenden jeder regelmäßigen Re-

gierung, die vollständige Freiheit, welche man Garibaldi gelassen hat, um die Grenze zu erreichen, die offenkundige Thätigkeit des Florentiner Direktions-Comités unter Crispi, das Zusammenwirken aller dieser Dinge, welche so wenig übereinstimmend sind mit den Erklärungen, welche die französische Regierung am vergangenen Dienstag empfangen, hat in der politischen Welt ernste Befürchtungen hervorgerufen. Es wäre unnütz, sich verhehlen zu wollen, bis auf welchen Punkt die Situation wieder zurückgeführt ist und zwar unter noch viel bedenklicheren Verhältnissen, die Situation nämlich, aus welcher der Befehl zur Einschiffung unserer Truppen hervorging. Nach demselben Blatte zirkulirt das Gerücht, daß die Flottenabtheilung von Toulon von Neuem Befehl erhalten habe, sich zur Abfahrt und Einschiffung zweier Divisionen bereit zu halten. General Cialdini, meldet der „Estandard“ weiter, habe es aufgegeben, ein Ministerium zu bilden und dem König den Rath erteilt, ein Ministerium der Linken zu berufen. Der „Estandard“ giebt diese Gerüchte mit allem Vorbehalt.

— (Post.) Ein außerordentlicher Ministerrath hat heute stattgefunden. Neuere Gerüchte, den früheren ganz entgegengesetzt, zirkuliren über eine preussische Note in der italienischen Angelegenheit. Monsieur Valera ist mit wichtigen Depeschen für den Papst nach Rom abgereist. Victor Emanuel ist leidend. Große Revue im Bois de Boulogne; herrliches Wetter, immense Menschenmenge, der Enthusiasmus ist groß.

— Nachträglich erfährt man aus den Ministerkoncilien bei dem Kaiser in St. Cloud, daß Herr v. Moustier am eifrigsten, ja fanatisch der Intervention das Wort geredet hat, eifriger noch als die beiden Minister vom Handwerk, Niel und Algaül de Genoully. Herr v. Moustier soll dabei eine Beredbarkeit entwickelt haben, wie sie seine diplomatischen Arbeiten nicht vermuthen ließen, und Herr Rouher, der Kaiserliche Oberrechner, darob fast entsetzt gewesen sein. Das Räthsel erklärt sich einigermaßen, wenn man erwägt, daß Herr v. Moustier ein Vertreter der ultramontanen Vollblutfamilie Merode ist. Während Frankreich, trotz der verübten Lectionen, die es empfangen — und auch jetzt wird eine solche nicht ausbleiben — sich noch immer zu interventionellen Conquieren hinreißen läßt, geht England ihnen sorgfältiger denn je aus dem Wege. Odo Russell, der englische Geschäftsträger in Rom, der sich gegenwärtig auf Urlaub in London befindet, stand im Begriff auf seinen Posten zurückzukehren, bleibt aber auf den Wunsch seiner Regierung, die in keinerlei Weise in die römischen Dinge hineingezogen sein will, einwillen noch zu Hause.

London, 24. Oktober. Aus Plymouth meldet man die vorgestern Nachmittag erfolgte Ankunft eines anscheinend gepanzerten preussischen Kriegsschiffes, welches Foodmast und Hauptmast verloren hat. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

Italien. Eine gewissermaßen räthselhafte Episode bildet in dem Verlauf der italienischen Ereignisse das plötzliche Wiederauftreten des älteren Garibaldi auf dem Kontinent. Der „Movimento“ vom 21. veröffentlicht nachstehenden Brief eines jungen Mannes, der den Freischäarenführer von Caprera entführte, welches Schreiben über das Entkommen Garibaldi's aus den Händen seiner Wächter einigen Aufschluß giebt.

An Bord der „Balancelle“ S. F., 19. Oktober. „Mein lieber Barrili! Ich schreibe Dir Angesichts der Küste von Toscana. Morgen erhältst Du vielleicht das Telegramm, welches urbi und orbi die unerwartete Ankunft des Generals Garibaldi in ankündigt. Die Entführung ist, wie Du siehst, trefflich gelungen, ungeachtet der sehr strengen Ueberwachung von 6 Kriegsdampfschiffen und der fünf Runden, die mit Ueberwachung der Insel beauftragt sind. Der erste Versuch ging in Rauch auf, weil ich und meine Gefährten in der Nacht vom Freitag, den 11., nach achtstündiger ununterbrochener Schiffsahrt im Augenblick, als wir uns der Insel näherten, von den Runden festgehalten wurden, die uns für Fischer hielten und wieder losließen. — Der zweite Versuch gelang ausgezeichnet. Der General entkam von der Insel zwischen Sonnenuntergang und Mondaufgang Dienstag, den 15.: er entkam allein in einem sehr kleinen Boote (von denjenigen, die gewöhnlich von den Jägern in Sümpfen gebraucht werden), welches, gerade weil man weiß, daß sie in diesen Gewässern nicht anwendbar sind, von den Kreuzern als ganz unnötig übersehen wurde.“

Florenz, 25. Oktober. (Ueber Paris.) Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in Civita-Vecchia der Belagerungszustand proklamirt. In Rom herrschte gestern Morgen Ruhe. — Das hier eingetroffene „Giornale di Roma“ bringt weitere Einzelheiten über die Vorgänge vom 22. d. M. Hiernach wäre der Aufbruch damit eingeleitet, daß von Seiten der Aufständischen eine Bombe auf den Platz Colonna geschleudert wurde und explodirte. Ein Faß Pulver wurde darauf bei der Kaserne Serristori angezündet und tödtete durch seine Explosion mehrere Zuaven. Eine Abtheilung Aufständischer, welche versuchte, mehrere Wachtposten zu stürmen, wurde zurückgeschlagen. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich an verschiedenen anderen Punkten der Stadt. Etwa hundert Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Petersburg, 25. Oktober. Die „Börsen-Zeitung“ demotirt ein von dem „Avenir national“ in Paris veröffentlichtes Telegramm über eine von dem Fürsten Gortschakoff in der orientalischen Frage erlassene Note und theilt mit, daß vielmehr von Seiten der Pforte hier Reklamationen erhoben seien, welche auf eine Einstellung der Seitens Russlands bewerkstelligten Verschiffung kretensischer Flüchtlinge abzielen.

Konstantinopel, 25. Oktober. Wie verlautet, wäre Omer-Pascha zur Uebernahme des Kommandos der Truppen an der Donau berufen und würde in Kreta durch Hussein-Pascha ersetzt werden.

Wannern.

Stettin, 26. Oktober. Ein wegen der verschiedensten Verbrechen bereits vielfach bestraffter Schwindler, der frühere Fleischergehilfe Aug. Arndt, welcher sich, theilweise unter Verlegung eines falschen Namens, neuerdings wiederum mehrfacher Betrügereien schuldig gemacht, ist gestern verhaftet worden. Da er erst kürzlich aus dem hiesigen Gefängnisse entlassen war, so deutete er — in einem Falle sogar unter der Frau eines Inhaftirten gegenüber gemachten Angabe, daß er Gefangenwärter sei und im Auftrag eines Mannes zu ihr komme — vorzugsweise dort gemachte Bekanntschaften für seine Betrügereien aus. So fand er sich auch im Komtoir des Kaufmanns Wegland mit einem angeblich von

dessen früheren Komtoirboten Spian im Gefängnisse geschriebenen Briefe ein, in dem Sp. unter Versicherung aufrichtiger Reue über die gegen Herrn W. früher verübte Unterschlagung von 2300 Thlrn. um eine Unterstützung zur Anschaffung von Unterleibern bat. Die zufällige Abwesenheit des Herrn W. bei Uebergabe des Briefes ließ den Versuch, Geld zu erlangen, fehl schlagen. Bei anderen der bisher entdeckten Betrügereien liebte Arndt es besonders, sich als einen Handelsmann Namens Wüst zu bezeichnen und durch das Vorschütten plötzlicher Geldverlegenheiten kleinere Summen von Leuten zu erschwindeln, bei denen er sich so eben erst einlogirt hatte. Er verschwand aber, sobald er seinen Zweck erreicht hatte.

— Der 16jährige Bursche Aug. Schröder aus Labes, ein ungeachtet seiner Jugend bereits mehrfach bestraffter Dieb, stahl gestern am Bollwerk aus einem Laden ein Paar Beinkleider, hatte dieselben auch bereits einem anderen Burschen zum Verkauf übergeben, als er ergriffen und verhaftet wurde.

— Die vor einigen Nächten dem Fabrikbesitzer Jenzen auf der Silberwiese gestohlenen Bleiröhren (im Gewicht von 577 Pfd.) sind vorgestern bei einem Kaufmann auf der gr. Laßbade gefunden und polizeilich in Beschlag genommen. Die Röhren, bezüglich deren rechtlichen Erwerb Seitens des letzten Besitzers kein Zweifel obwaltete, waren in der kurzen Zwischenzeit käuflich schon in verschiedene Hände übergegangen.

— Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. v. Mts. zu der von dem Fabrikbesitzer von Brentano zu Augsburg nachgesuchten Zulassung des Verkaufs von Loosen innerhalb der preussischen Monarchie zu derjenigen Lotterie, welche der Genannte Behufs Beschaffung der Geldmittel für den Bau einer katholischen Kirche in dem Dorfe Lechhausen bei Augsburg zu veranstalten beabsichtigt, die diesseitige staatliche Genehmigung Allerhöchst zu erteilen geruht.

— Am 21. August d. J. rettete der Jagdschiffer Friedrich Sommerkorn zu Anklam, nachdem er sich schon früher um Rettung von Menschenleben verdient gemacht hat, einen Knaben mit Muth und Anstrengung vom Tode des Ertrinkens. Demselben ist von dem Herrn Minister des Innern eine Geldprämie bewilligt worden.

— Ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 4. Juli 1867 spricht folgenden Rechtsgrundsatz aus: „Schulverhältnisse der Kinder stellen eine Uebertretung der Eltern dar und unterliegen daher der polizeilich-richterlichen Kompetenz.“

— Der Pastor Nobiling in Langenhagen ist von des Königs Majestät zum Superintendenten der Synode Treptow a. N. ernannt und in das Ephoralamt eingeführt worden. — Die Lecherstellen in Flaake und Klein-Stepnitz sind durch die Vererbung ihrer selbigen Inhaber erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt durch die Königl. Regierung.

— Zum Nachfolger des nach Frankfurt a. M. versetzten Kreissteuer-Einnehmers Jobst in Freienwalde ist der Domänen-Rechtsmeister und Kreisassen-Rendant Danker in Cammin ernannt worden, welcher sein neues Amt zugleich mit der auf den 1. Januar l. J. festgesetzten Verlegung der Kreissteuerkasse Saahiger Kreises von Freienwalde nach Stargard antreten wird.

— Der Feldmesser August Heinrich Seefeldt ist als solcher in Eid und Pflicht genommen.

— Der Kaufmann Ferdinand Heise zu Demmin ist als Spezial-Agent des zum Betriebe des Auswanderer-Beförderungsgeschäfts nach Nord- und Süd-Amerika, mit Ausschluß von Brasilien, und nach Süd-Australien konzessionirten Bremer Hauses Karl Potranz u. Co. für den Umfang des Kreises Demmin; der Kaufmann B. Schulz zu Plathe als Spezial-Agent des zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika, ausschließlich Brasilien, konzessionirten Bremer Hauses Wm. Stiffer u. Co. für den Umfang des Kreises Regenwalde bestatigt.

— Versetzt ist: der Post-Expedient Bartholdi von Anklam nach Stettin; der Post-Expediteur Kögler von Wegezin nach Heringsdorf; der Post-Expediteur Klingbeil von Beyerndorf in Pommeren nach Podeluch; der Post-Expediteur Haase von Podeluch nach Finkenwalde.

Schiffsberichte.

Zwinemünde, 25. Oktober, Nachmittags. Angelommene Schiffe: August, Ahrens, von Bremen. Maria, Kroll, von Stevens. Suttens, Möller, von Rönne. Max Wilhelm, Peters, von Memel. Colberg (SD), Streck, von Danzig. Borussia (SD), Eyde, von Königsberg. Wind: W. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 12° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen höher bezahlt, per 2125 Pfd. loco 93—104 $\frac{1}{2}$ bez., 83 bis 85 $\frac{1}{2}$ gelber Oktober 100—102 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., Oktober-November 98, 98 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Frühjahr 95 $\frac{1}{2}$, 96 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez., Br. u. Bd. Roggen fest und höher, per 2000 Pfd. loco 72—74 $\frac{1}{2}$ bez., feiner bis 76 $\frac{1}{2}$ bez., Oktober 75 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Oktober-November 72 $\frac{1}{2}$, 73 $\frac{1}{2}$ bez., 72 $\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ bez. Br., 69 Bd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz. Rübsil stille, loco 11 $\frac{1}{2}$ bez., Br., Oktober und Oktober-November 11 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., April-Mai 11 $\frac{1}{2}$ bez. Br., 11 $\frac{1}{2}$ Bd., $\frac{1}{4}$ bez. Rappkuchen loco 2 $\frac{1}{2}$ bez., November 2 $\frac{1}{2}$ bez., 2 $\frac{1}{2}$ Bd. Spiritus matt, loco ohne Faß 21 $\frac{1}{2}$ bez., Oktober 20 $\frac{1}{2}$ bez., Oktober-November 19 $\frac{1}{2}$ bez., bez., 20 Br., Frühjahr 20 $\frac{1}{2}$ bez. Bd., $\frac{1}{2}$ Br.

Angemeßbet: 150 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 20,000 Art. Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 94—100 $\frac{1}{2}$ bez., Roggen 68—74 $\frac{1}{2}$ bez., Gerste 50—54 $\frac{1}{2}$ bez., Erbsen 67—72 $\frac{1}{2}$ bez., per 25 Schfl., Hafer 31—36 $\frac{1}{2}$ bez., per 26 Schfl., Stroh pr. Schof 7—8 $\frac{1}{2}$ bez., Feu pr. Etr. 24 bis 25 $\frac{1}{2}$ bez.

Hamburg, 25. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine durch Deckungsverkäufe anfangs höher. Br. Oktober 5400 Pfd. netto 180 $\frac{1}{2}$ Bantothlr. Br., 180 $\frac{1}{2}$ Bd., pr. Oktober-November 174 Br. 173 Bd. Roggen loco ruhig, pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 129 Br. und Bd., pr. Oktober-November 128 Br., 127 Bd. Hafer ruhig. Spiritus sehr lebhaft, zu 30 angeboten. Rübsil ruhig, loco 24 $\frac{1}{2}$, per Oktober 24 $\frac{1}{2}$, per Mai 25 $\frac{1}{2}$. Raffee angenehm. Verkauf 6000 Sac Santos loco zu 4 $\frac{1}{2}$ —7. Zink fest, aber geschäftlos.

Amsterdam, 25. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen per Oktober 280, per März 290, per Mai 290, sonst Konjunkturgeschäft. Hafer per Oktober 73, per Mai 76. Rübsil per Oktober-Dezember 39, per Mai 41.

London, 25. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 25,980, Gerste 2400, Hafer 31,960 Quarters. Englischer Weizen zu vollen Montagspreisen verkauft, fremder sehr ruhig, theilweise 1 Sch. höher. Hafer angenehmer. — Sehr schönes Wetter.